

## **Geschäftsordnung des Präsidiums**

laut Beschluss vom 4. 9. 2005

Das Präsidium besteht aus dem ÖSB-Präsidenten und den 9 Präsidenten der LSV und wird vom ordentlichen Bundestag auf 2 Jahre gewählt. Beim Wechsel eines LSV-Präsidenten wird der neue Präsident automatisch ins Präsidium kooptiert.

Den Vorsitz im Präsidium führt der Präsident, bei Verhinderung ein Vizepräsident (in der Reihenfolge des Dienstalters).

Für besondere Tagesordnungspunkte können Personen zeitweise oder für die ganze Sitzungsdauer eingeladen werden. Diese sind spesenberechtigt.

Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, sofern mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Gleichstand ist der Antrag abgelehnt. Der Vorsitzende gibt seine Stimme als Letzter ab.

Von jeder Sitzung ist durch den Generalsekretär ein Protokoll zu führen.

Das Präsidium bearbeitet die Geschäfte laut Statuten im Rahmen dieser GO. Vornehmlich sind es die Finanzen, mittel- und langfristigen Planungen, Information von und Vorgaben an die Kommissionen.

Das Präsidium tritt unmittelbar nach dem ordentlichen Bundestag zusammen, wählt die Vizepräsidenten und kooptiert weitere Mitglieder und bestellt die Mitglieder der Kommissionen auf Vorschlag deren Vorsitzenden. Weiters werden die Mitglieder des Rechts- und Berufungsausschusses bzw. des Schiedsgerichtes für die ganze Periode gewählt.

Für besondere Aufgaben kann das Präsidium auch bestimmte Personen oder Arbeitsgruppen einsetzen.

Sitzungstermine: es sollen 4 Termine für das ganze Jahr festgelegt werden. Verlegungen sollen mindestens 3 Wochen vorher bekannt zu geben. Mindestens ein Termin soll mit einer repräsentativen Veranstaltung (z.B. SM, 1. BL, usw.) zusammengelegt werden, um die Präsenz des Präsidiums zu dokumentieren.

Wird eine Vorstandssitzung einberufen, so soll vorgängig (am Vormittag) auch eine Präsidiumssitzung angesetzt werden.

Üblicherweise soll die Präsidiumssitzung am Vormittag angesetzt werden und nach kurzer Mittagspause als Vorstandssitzung (mit allen Vorsitzenden der Kommissionen) fortgesetzt werden. Bei Bedarf kann diese Vorstandssitzung unterbrochen werden und als Präsidiumssitzung (ohne Vorsitzende der Kommissionen) weitergeführt werden.

Spesenvergütung laut Finanzordnung.

### **Geschäftsordnung des Vorstandes**

laut Beschluss vom 4.9. 2005

Den Vorsitz im Vorstand führt der Präsident, im Verhinderungsfall ein Vizepräsident (in der Reihenfolge des Dienstaltes).

Das Protokoll der Sitzung wird vom Generalsekretär geführt.

Spesenvergütung siehe Finanzordnung